



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



## Bewertungskriterien

**zum Vereinswettbewerb „Vereinsarbeit trotz Corona“ vom 15.10.2021  
im Dresdner Heidebogen**

### I. Allgemeine Kohärenz-Kriterien

Ja / Nein
1. Das Projekt bzw. die Aktivität oder Maßnahme wurden in der Gebietskulisse des Dresdner Heidebogens umgesetzt.
2. Das Projekt bzw. die Aktivität oder Maßnahme wurde in der Zeit vom 01. März 2020 – 15. Oktober 2021 umgesetzt
3. Das Projekt bzw. die Aktivität oder Maßnahme entspricht den Zielen der LES.
4. Die Umsetzung des Projektes bzw. der Aktivität oder Maßnahme hat Mitglieder des Vereins und/oder Menschen aus der Region aktiviert und zur Teilnahme an der Vereinsarbeit trotz Corona motiviert.
5. Der Antragsteller ist ein eingetragener Verein.
6. Es handelt sich bei dem Projekt bzw. der Aktivität oder Maßnahme um eine neue, angepasste Form der Vereinsarbeit.

## II. Mehrwert- und Qualitäts-Kriterien

0-1-2-3 Punkte
1. Der Beitrag besitzt „Impulseffekte“/ innovativen Charakter/ Kreativität.
2. Das Projekt bzw. die Aktivität oder Maßnahme bietet Mitgestaltungsmöglichkeiten trotz Corona/ fördert aktive Lebensstile.
3. Das Projekt bzw. die Aktivität oder Maßnahme schafft Zusammenhalt im Verein bzw. würdigt Vereinsarbeit.
4. Die Umsetzung des Projektes bzw. der Aktivität oder Maßnahme war mit Kooperationspartnern in der Region verknüpft.
5. Die Umsetzung des Projektes bzw. der Aktivität oder Maßnahme wurde im Ehrenamt umgesetzt.
6. Die Umsetzung des Projektes bzw. der Aktivität oder Maßnahme richtete sich insbesondere an Kinder- und Jugendliche, Senioren oder war inklusiv wirksam.
7. Die Umsetzung des Projektes bzw. der Aktivität oder Maßnahme richtete sich an mehrere Generationen.
8. Die Umsetzung des Projektes bzw. der Aktivität oder Maßnahme hat eine überörtliche Bedeutung/ Wirkung.
9. Die Umsetzung des Projektes bzw. der Aktivität oder Maßnahme trug zur Sicherung / Verbesserung der Lebensqualität vor Ort oder in der Region bei.
10. Die Umsetzung des Projektes bzw. der Aktivität oder Maßnahme hat die Vereinslandschaft der Region bereichert.
11. Das Projekt bzw. die Aktivität oder Maßnahme war zielorientiert und besitzt eine weiterführende Wirkung (Nachhaltigkeit).
12. Die Umsetzung des Projektes bzw. der Aktivität oder Maßnahme hat die regionale Identität/ die regionale Kultur oder Landschaft gewürdigt.